BEZIRKSVERTRETUNG SENNE

Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 02.06.2022

Zu Punkt 7 (öffentlich)

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 59 "Wohnen am Fechterweg" für das Gebiet südlich der Wohnbebauung entlang der Straße Fechterweg, westlich der Wohnbebauung entlang der Windelsbleicher Straße und östlich der Bahnschienen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB - Stadtbezirk Senne -

Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 3995/2020-2025

(...)

Beschluss:

- 1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß **Anlage A1** wird gebilligt.
- 2. Die Stellungnahme der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. 2 d), g), i) m), o) und p) (lfd. Nr. 2.37) zum Entwurf wird gemäß **Anlage A2** zurückgewiesen.
- 3. Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (lfd. Nr. 1.4), des Landesbetriebes Straßenbau NRW Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe (lfd. Nr. 2.3), des Eisenbahn Bundesamtes, Außenstelle Essen (lfd. Nr. 2.5a), der Deutschen Bahn AG (lfd. Nr. 2.5 b), der Bezirksregierung Detmold Dezernate 33 B, 54 und 32 (lfd. Nr. 2.7), der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle HF-BI (lfd. Nr. 2.9), der Deutschen Telekom Technik GmbH TI NL Nordwest PTI 13 (lfd. Nr. 2.10), der Stadtwerke Bielefeld GmbH Netzinformation und Geodienste (NI) (lfd. Nr. 2.12), der Westnetz GmbH -Regionalzentrum Münster Netzplanung sowie der Westnetz GmbH -Spezialservice Gas (beide lfd. Nr. 2.15), der GASCADE Gastransport GmbH - Abteilung GNL (lfd. Nr. 2.17), der Tennet TSO GmbH (lfd. Nr. 2.21), der Industrie- und Handelskammer (lfd. Nr. 2.23) sowie der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.1 (lfd. Nr. 2.37), der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. 2 c), e), f), h) (lfd. Nr. 2.37) zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen.
- 4. Den Stellungnahmen der Unteren Denkmalbehörde (lfd. Nr. 1.16) sowie der Bezirksregierung Detmold Dezernat 54.8 (lfd. Nr. 2.7) wird gemäß **Anlage A2** gefolgt.

- 5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum Nutzungsplan, zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß **Anlage A2** beschlossen.
- 6. Die Bezirksvertretung Senne stellt fest, dass das Plangebiet im Einzugsbereich der Bahnhofschule liegt. Sie fordert die Verwaltung daher dazu auf, dass für Kinder aus diesem Wohngebiet, entgegen der Ausführung in Anlage C13 (5.5 Soziale und kulturelle Infrastruktur), der Schuleinzugsbereich der Bahnhofschule maßgeblich ist.
- 7. Die Bezirksvertretung Senne beauftragt die Verwaltung entgegen der Anlage C14 (5.6 Freizeit, Erholung und Sport) die Abstandszahlung zur Schaffung von zusätzlichem Spielflächen zur Deckung des neuentstehenden Bedarfes zur Aufwertung des Spielplatzes "Am Dinkelfeld" westlich der Windelsbleicher Straße zu verwenden.
- 8. Der Bebauungsplan Nr. I/S 59 "Wohnen am Fechterweg" für das Gebiet südlich der Wohnbebauung entlang der Straße Fechterweg, westlich der Wohnbebauung entlang der Windelsbleicher Straße und östlich der Bahnschienen wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
- 9. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB zur Einsichtnahme bereitzuhalten.
- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

164 Bezirksamt Senne, 03.06.2022, 51-55 11

An 600

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung. i. A.

Walkenhorst